

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 22. März 1850



Sitzungs-Protocoll
des Gemeindeausschusses Steyr am 22. März 1850.

Gegenwärtige: Herr Bürgermeister Haydinger.
Die Herren Ausschüsse Eysn, Nutzinger, Dögnfellner, Schwingenschuß, Reschauer, Gröswang,
Wickhoff, Haller, Wittigslager, Haratzmüller, Lechner.

Das Sitzungsprotokoll vom 19. dß. wurde vorgelesen, und dagegen keine Erinnerung vorgebracht.

I. Section

No. 825. Note der kk. Bez. Hptmannschaft in Betreff der Entscheidungen bey Ehebewilligung u.
Gewerbsverleihungen.
Zur Wißenschaft.

No. 820. Note des löbl. Maätes um Gutachten des Ehekonsenses für H. Mich. Himmelbaur hiesigen
Inwohners Sohn.

Der löbl. Maät wolle den Bittsteller dahin bescheiden, daß auf Grundlage der Beilage 3 von Seite der
Gemeinde gegen die beantragte Ehe des Mich. Himmelbaur mit Frau Anna Richter kein Hinderniß
obwalte, nach erwirkten Aufnahme in den Gemeindeverband der Hauptstadt Linz behufs der der
Löschung aus dem hiesigen Populationsbuche die hierortige Anzeige gewärtiget werde.

No. 810. Distr. Aktuar Willner relationirt über die am 12. März erfolgte Abbrennung des Feilhauer
Hammerwerkes, und die aus diesem Brandunglücke geschöpften Erfahrungen.

In Erledigung dieser Relation ergehen folgende Bestimmungen:

1. Der Stadtpfarrthurm u. Taborwächter, ingleichen der beyden Wächter der Vorstadt Aichet
sind zur nächsten Gemeinderathssitzung vorzurufen, um wegen der ihnen zur Last fallenden
Diensteslaunigkeit auf das Nachdrücklichste auf die aufhabende Pflicht ihrem ganzen
Umfange nach ermahnt zu werden.
2. Auf Grund des § 7 der Instruction bey Feuergefahr des Magistrats dto. 29. August 1821 erhält
der Postillon Franz Adelsmayr 2 fl der Postillon Josef Adelsmayr 1 fl 30 xr, der Knecht des Hrn.
Millner Karl Peterman 1 fl CMz, endlich der Postillon Andreas Kirchberger 1 fl CMz unter
Belobung ihres ersprießlichen Dienstes. Den beyden Jägermayr'schen Söhnen wird als
Anerkennung der zugeführten Aicheter Spritze jedem 1 fl CMz verabreicht. Das Kaßaamt hat
diese Beträge gegen Quittung der zu betheiligenden an H. Distr. Aktuar Willner auszufolgen, u.
wird Ersteres an Letzteren auf Rubrik des sub 2 angeführten verständiget.
3. Da jene Personen, denen vorzugsweise die Löschung des angränzenden Stadels verdankt
werde, nicht ausfindig gemacht werden konnten, so bleibt ihre Nahmhaftmachung weiteren
Erhebungen vorbehalten u. dürfte vielleicht im Falle der sicheren Nachweisung die
Feilhauerinnung geneigt seyn, denselben irgendeine Belohnung zuzumitteln.
4. Bey der Thatsache, daß nach der Ausdehnung der Vorstadt Aichet 2 Nachwächter
unzureichend sind, wird die Aufstellung weiterer 2 für nöthig befunden, daher die
betreffenden Viertelmeister des oberen u. unteren Aichet mittelst Currende aufgefordert
werden, die nach ihrem Vertrauen hierzu qualifizirten Männer mit dem für jeden
zugewiesenen Terrain in Vorschlag zu bringen, worauf deren definitive Anstellung mit Dekret
u. der genauen Zuweisung des Bezirkes erfolgen kann.
5. Bevor in eine Reform des Nachwächterinstitutes eingegangen werden kann, hat das Expedit
ein Tableau sämtlicher Nachwächter nach den verschiedenen Stadttheilen mit Angabe des
zugewiesenen Bezirkes, deren Instruction bey Aufnahme u. Bezüge aus der Stadtkaßa in
Vorlage zu bringen, und zwar nach Einsicht dieses binnen 8 Tagen.

6. Die Anschaffung der für nothwendig befundenen Wasseramper, wie die Verrichtung eines Anzgattern bey der Spritze in Aichet, wird durch das Bauamt unverweilt eingeleitet.
7. Der H. Distr. Aktuar Willner wird dringend aufgefordert mit Vorhalt dieser Relationsbestimmungen die bereits in Angriff genommene Umarbeitung der Feuerordnung ehestens dem Gemeinderathe vorzulegen.

II. u. III. Section
Nicht vertreten.

IV. Section
No. 406. Wochenliste pr. 4 fl 28 xr CMz.
Nr. 405 Wochenliste pr. 24 fl 33 xr CMz.
Dem Bauamte zur Zahlung und Verbuchung des Materiales.

VI. Section

No. 562. Josef Zaininger überreicht seine Äußerung in Betreff der Weißung im Pfarrhöfl. Demnach ist der fragliche Conto um Bestätigung desselben, oder seiner allfällige Äußerung rathschlägig zuzustellen; die M. V. F. Rechn. Führung aber ist mit Rathschlag u. unter Anschluß der beiden Kostenüberschläge zu beauftragen, sich binnen 8 Tagen zu äußern, welche Beträge, u. an wen dieselben berichtet wurden oder nicht.

Haydinger
Nutzinger
Degenfellner
Wickhoff
Anton Haller
Wittigslager
Haratzmüller
M. Lechner

Amtmann
Schriftführer